

Stellungnahme zum Nachtragshaushalt 2020 der WBB-Fraktion

Gehalten von Gemeinderat Hans-Martin Flinspach am 24.08.2020

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bänziger,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

gerne nimmt die WBB zum vorgelegten Nachtragshaushalt Stellung:

Als Bürgermeister tragen Sie Herr Bänziger eine Gesamtverantwortung und führen die Verwaltung. Mit viel Unmut und auch Verärgerung mussten wir feststellen, dass unter Ihrer Führung dem Gemeinderat ein nicht genehmigungsfähiger Haushalt zur Verabschiedung am 30. März vorgelegt wurde. Angesichts der Komplexität des Gesamthaushalts und verstärkt durch die Umstellung des Haushalts auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) konnten wir Räte zwar mit Unbehagen und Skepsis das Werk betrachten und auf Risiken und Unschärfen hinweisen, jedoch nicht die mangelnde Genehmigungsfähigkeit feststellen. Sie haben als weit mehr Kundiger in den Zahlenwerken, den Gemeinderat diesen mangelhaften Haushalt beschließen lassen. Ein wenig mehr Sorgfalt hätten wir schon erwartet.

Viele unerledigte Dinge blieben liegen und mit heißer Nadel musste ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. In enger Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde Landratsamt konnte das Werk für die heutige Beschlussfassung vorbereitet werden. Was mit etwas mehr Abstimmung im Frühjahr möglich gewesen wäre, musste jetzt nachgeholt werden. Trotzdem möchten wir Herrn Schneider und Herrn Klotz für ihren Einsatz in den letzten Monaten Anerkennung aussprechen. Natürlich wurden Personalressourcen gebunden, die für ausstehende Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 und ausstehende Schlussrechnungen für eine Reihe von Baumaßnahmen bitter notwendig gewesen wären. Ohne diese Zahlen stecken nach wie vor einige Unsicherheiten in dem vorgelegten Zahlenwerk. Aber zumindest hat man sich einen Haushaltszwischenbericht für das laufende Jahr erspart. Es ist jedoch kein Zustand bis Ende August ohne gültige Haushaltssatzung zu agieren.

Mit großer Sorge ist auch der Nachtragshaushalt zu betrachten. Nur durch exorbitante Einnahmeerwartungen aus Grundstückserlösen gelingt es, ein letztlich nach Vorabklärung mit dem Landratsamt genehmigungsfähiges Werk vorzulegen.

So sollen im laufenden und in den nächsten 3 Jahren insgesamt 11,3 Millionen € aus Grundstücksveräußerungen das vorhandene Defizit abpuffern.

Letztlich eine Situation, die nicht unbedingt geeignet ist optimale Preise zu erzielen und auch kein Selbstläufer sein wird. Die kalkulierten Preise müssen erst erzielt werden und das veräußerbare Grundvermögen wird auch weniger.

Es ist natürlich immer auch eine Frage der Darstellung, wenn die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände kalkulatorisch verlängert wird und damit die zu erwirtschaftenden Abschreibungen geringer zu Buche schlagen. Dieses legitime Mittel sollte im realistischen Rahmen bleiben, sonst ist es eine Hypothek auf die Zukunft.

Das strukturelle Defizit wird damit jedoch lediglich geschönt.

Die jahrelang bereits auch von der Gemeindeprüfungsanstalt angemahnten Gebührenkalkulationen werden uns zu zögerlich angegangen. Aber immerhin sind höhere Gebühreneinnahmen in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Diese zum Teil schon lange überfälligen, jedoch noch nicht beschlossenen Anpassungen sind konsequent umzusetzen. Hier sind sowohl die Verwaltung als auch wir als Gemeinderat gefordert auch unbequeme Entscheidungen zu treffen. Ob die kalkulierten Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer so beschlossen werden und/oder an anderen Stellschrauben zu drehen sein wird bleibt abzuwarten. Weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung sind einzuleiten. Dabei sind die Ausgaben- und Einnahmenseiten zu betrachten und Vorschläge dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Es gilt ein angedrohtes, von der Aufsichtsbehörde vorgegebenes Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden und aus eigener Kraft handlungsfähig zu bleiben.

Wir fordern konkrete Zeitpläne für die Aufstellung des Haushalts 2021 und für die Anpassung der Gebühren. Die Planungen sollten zum jetzigen Zeitpunkt bereits in einem fortgeschrittenen Stadium sein.

Unser mittelfristiges Investitionsprogramm wurde auf das allernotwendigste gekürzt bzw. der Umsetzungszeitraum ausgedehnt.

Die anstehenden Aufgaben, wie Straßen- und Kanalsanierungen, Schulhausbau, Kindergartenbau sind sehr knapp kalkuliert. Bei den Hochbauten sind die Zahlen nur realistisch, wenn mit einer Modulbauweise und Provisorien geplant wird. Eine zusätzliche Teuerung ist aus unserer Sicht damit schon vorprogrammiert.

Insgesamt gilt: Wir dürfen uns nicht am Wünschenswerten, sondern müssen uns am Machbaren orientieren. Dies gilt sowohl für die finanziellen als auch für die personellen Ressourcen.

Die aktuelle und mittelfristig, trotz der kalkulierten Abgabenerhöhungen, stark zunehmende Gesamtverschuldung bereitet uns große Sorgen.

Zusammen mit den Schulden der Eigenbetriebe steigt die pro/Kopf Verschuldung von rund 2500 € im letzten Jahr, über 3600 € in diesem Jahr, auf 5100 € im Jahr 2023 an. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung in diesem Zeitraum. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Der Personalaufwuchs im Rathaus ist groß und einerseits der Fluktuation und den ständigen Einarbeitungsphasen für neue Leute und andererseits der

Prioritätensetzung in der Verwaltung geschuldet. Für Blumenschmuck auf den Biertischen bei der Waldbegehung wird Zeit und Geld, in Zeiten der Haushaltssperre, aufgewendet während andere Aufgaben mangels Kapazität liegen bleiben.

Wir möchten unsere sicher deutliche Kritik konstruktiv verstanden wissen. Schönreden bedeutet: Weiter so wie bisher! Kritik in einem konstruktiven Ton soll Anstoß geben und zu Verbesserungen führen.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine zügige Aufarbeitung der rückständigen Schlussrechnungen und der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 als Basis für eine solide Planung der Finanzen.

Im Sinne der Handlungsfähigkeit unserer Kommune stimmen wir dem vorgelegten Nachtragshaushalt inklusive der Haushalte der Eigenbetriebe zu.